



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Geschäftsführenden Vorsitzenden
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Klaus-Peter Willsch, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

30.05.2025

Bericht zur Finanzentwicklung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Anlagen: 1 Anlage

GZ: II C 2 - Ar 1270/00025/003/025

DOK: COO.7005.100.2.12078454

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

0017

21. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 72/2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2007 beschlossen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) halbjährlich über die Finanzentwicklung im jeweils laufenden Jahr und über die voraussichtliche weitere Entwicklung berichten soll. In dem als Anlage beigefügten Bericht stellt die BA die bisherige Finanzentwicklung im Jahr 2025 sowie ihre mittelfristige Finanzeinschätzung bis ins Jahr 2029 dar.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Table Briefings

16. Mai 2025

Finanzbericht der BA an den Haushaltsausschuss (über BMAS)



Table-Briefings



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

1. Für den BA-Haushalt relevante ökonomische Eckwerte

Die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich fortgesetzt und hinterlässt auf dem Arbeitsmarkt deutliche Spuren.

In ihrer Frühjahrsprojektion schätzt die Bundesregierung die Konjunkturerwartungen für 2025 deutlich pessimistischer ein als im Herbst 2024.

Vor allem die Entwicklungen des Wirtschaftswachstums und der Arbeitslosigkeit werden schlechter eingeschätzt:

Eckwerte der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung

	Projektion für 2025 vom		Veränderung
	Oktober 2024	April 2025	
Bruttoinlandsprodukt (real)	+ 1,1 %	0 %	-1,1 PPT
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/in (Inlandskonzept)	+ 3,1 %	+ 2,9 %	-0,2 PPT
Arbeitnehmer/innen (Inlandskonzept)	+ 0,3 %	0 %	-0,3 PPT
Arbeitslose	2.763.000	2.937.000	+174.000

Im Jahr 2025 wird eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,94 Millionen Personen erwartet. Die für den BA-Haushalt 2025 zu Grunde gelegten Herbsteckwerte vom Oktober 2024 gingen noch von einer Arbeitslosigkeit von 2,76 Millionen Personen aus.

2. Jahresergebnis 2024

Die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf den Arbeitsmarkt aus und belasteten in der Folge den BA-Haushalt mit spürbar erhöhten Ausgaben.

Während sich die Einnahmen des BA-Haushalts weitgehend planmäßig entwickelten, lagen die Ausgaben deutlich über der Planung. Die im Haushalt vorgesehenen Ausgaben wurden um 2,46 Milliarden Euro überschritten. Der im Haushalt vorgesehene Überschuss konnte nicht erzielt und folglich die allgemeine Rücklage nicht in der vorgesehenen Höhe aufgebaut werden.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Defizit von 0,61 Milliarden Euro (Vorjahr: Überschuss 3,01 Milliarden Euro). Die Einnahmen beliefen sich auf 44,61 Milliarden Euro (Vorjahr 42,24 Milliarden Euro) gegenüber deutlich gestiegenen Ausgaben von 45,21 Milliarden Euro (Vorjahr 39,23 Milliarden Euro).

Nach Abrechnung der umlagefinanzierten Rücklagen für die Winterbeschäftigungsförderung und das Insolvenzgeld konnten der Rücklage der BA am Ende des Jahres 2024 noch 0,14 Milliarden Euro zugeführt werden.

Einnahmen

Als größter Einnahmeposten legten die Beitragseinnahmen mit 38,09 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr um 2,04 Milliarden Euro zu und lagen damit geringfügig oberhalb der

Erwartung. Im Jahresdurchschnitt waren 33,45 Millionen Personen versicherungspflichtig beschäftigt (2023: 33,36 Millionen Personen).

Ausgaben

Für die Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld mussten im abgelaufenen Jahr überplanmäßige Ausgaben von 3,60 Milliarden Euro beantragt werden.

Der stärkste Ausgabenzuwachs war beim Arbeitslosengeld festzustellen. Die Zunahme der Leistungsbeziehenden auf 895.000 Personen im Jahresdurchschnitt (Vorjahr 799.000) führte zu Ausgaben von 22,16 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr (rund 18,76 Milliarden Euro) war das ein Plus von rund 3,39 Milliarden Euro.

Für das Insolvenzgeld hat die BA im vergangenen Jahr 1,61 Milliarden Euro ausgegeben. Die Vorjahresausgaben von 1,24 Milliarden Euro wurden um rund 0,38 Milliarden Euro überschritten.

Für die aktive Arbeitsförderung hat die BA im abgelaufenen Jahr 10,36 Milliarden Euro (Vorjahr: 9,03 Milliarden Euro) eingesetzt. Die Haushaltsplanung in Höhe von 10,41 Milliarden Euro wurde nur knapp um 0,05 Milliarden Euro unterschritten. Größere Ausgabenzuwächse gegenüber dem Vorjahr gab es vor allem bei den folgenden Leistungen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung, inkl. Erwerb eines Berufsabschlusses, mit 2,48 Milliarden Euro (plus 0,54 Milliarden Euro),
- Leistungen bei konjunktureller Kurzarbeit: 0,70 Milliarden Euro (plus 0,23 Milliarden Euro),
- Arbeitslosengeld bei Weiterbildung: 1,45 Milliarden Euro (plus 0,22 Milliarden Euro) und
- Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben: 2,86 Milliarden Euro (plus 0,19 Milliarden Euro).

Für Personal- und Verwaltungsausgaben wurden bis zum Jahresende 10,90 Milliarden Euro ausgegeben (davon 4,71 Milliarden Euro refinanziert aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Aufgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Familienkasse). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum beträgt rund 0,89 Milliarden Euro. Davon entfielen 0,33 Milliarden Euro auf gestiegene Zuweisungen zum Versorgungsfonds der BA. Der Haushaltsplan 2024 sah ursprünglich Ausgaben in Höhe von 11,25 Milliarden Euro vor.

3. Finanzlage der BA bis April 2025

In den ersten vier Monaten hat die BA 15,01 Milliarden Euro eingenommen und 17,79 Milliarden Euro ausgegeben.

Die Einnahmen lagen damit um 1,10 Milliarden Euro über dem Vorjahreszeitraum.

Die Ausgaben übertrafen diejenigen des Vorjahreszeitraums um 2,61 Milliarden Euro.

Stand Ende April ist der BA-Haushalt mit 2,78 Milliarden Euro im Minus (Einnahmen abzüglich Ausgaben). Im Vorjahreszeitraum betrug das Defizit 1,27 Milliarden Euro.

3.1. Einnahmen

Aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wurden von Januar bis Ende April dieses Jahres 12,65 Milliarden Euro eingenommen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum waren das 0,63 Milliarden Euro mehr.

Aus der Insolvenzgeldumlage wurden bis Ende April 0,63 Milliarden Euro und aus der Winterbeschäftigungsumlage 0,17 Milliarden Euro eingenommen.

Die weiteren Erstattungen und Verwaltungseinnahmen beliefen sich bis Ende April auf 0,31 Milliarden Euro.

3.2. Ausgaben

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Januar bis April) sind vor allem bei den folgenden Leistungen zu verzeichnen:

- Arbeitslosengeld mit 8,74 Milliarden Euro (plus 1,40 Milliarden Euro),
- Insolvenzgeld mit 0,63 Milliarden Euro (plus 0,12 Milliarden Euro),
- Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit 4,36 Milliarden Euro (plus 0,54 Milliarden Euro).

3.2.1. Arbeitslosengeld

Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist weiter angestiegen. Betrug der Jahresdurchschnitt in 2024 noch 895.000 Personen, so liegt er im aktuellen 12-Monatsdurchschnitt bis einschließlich April 2025 bei 933.000 Personen (März und April hochgerechnet). Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für 2025 wurde noch von jahresdurchschnittlich 852.000 Personen mit Leistungsbezug ausgegangen.

In Folge sind die Ausgaben für Arbeitslosengeld stark angestiegen. Bis Ende April wurden für Arbeitslosengeld 8,74 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Ausgabenanstieg um 19,1 Prozent.

Die im Haushalt eingeplanten Ausgabemittel von 22,14 Milliarden Euro werden voraussichtlich nicht ausreichen und müssen in der zweiten Jahreshälfte durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden.

3.2.2. Insolvenzgeld

Die Ausgaben für das Insolvenzgeld bewegen sich bis Stand Ende April mit 0,63 Milliarden Euro weiterhin auf hohem Niveau (plus 0,12 Milliarden Euro bzw. plus 23,5 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum). Bei gleichbleibender Auszahlungshöhe dürfte auch für diese Leistung im Jahresverlauf die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich werden.

Im Haushalt 2025 sind für das Insolvenzgeld insgesamt 1,30 Milliarden Euro eingeplant. Die Gesamtausgaben für das Insolvenzgeld werden aus der Insolvenzgeldumlage refinanziert.

3.2.3. Aufwendersatz Übergang FbW/Reha

Im Rahmen der Übertragung der Finanzierungsverantwortung für Weiterbildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Bürgergeldbeziehende auf den BA-Haushalt ist ab dem Jahr 2025 eine neue Ausgabeposition im BA-Haushalt hinzugetreten. Der sogenannte „Aufwendersatz“ in Höhe von rund 0,36 Milliarden Euro für das Jahr 2025 wurde zum Jahresbeginn an den Bundeshaushalt geleistet und den Jobcentern zur Verfügung gestellt. Der Betrag dient zur Ausfinanzierung von bereits begonnenen und über den Stichtag 31.12.2024 hinaus laufenden Maßnahmen. Dies gilt auch für vor dem Stichtag 31.12.2024 von Jobcentern ausgegebene Bildungsgutscheine, die erst im Jahr 2025 eingelöst werden. Diese Maßnahmen werden bis zu ihrem individuellen Ende durch die Jobcenter durchgeführt, müssen aber durch den BA-Haushalt (pauschal) finanziell getragen werden (vgl. § 459 SGB III).

Ab 2025 neu bewilligte Maßnahmen für Bürgergeldbeziehende werden aus den entsprechenden Titeln für die Arbeitsförderung aus dem BA-Haushalt finanziert.

3.2.4. Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Auch die Ansätze für die aktive Arbeitsförderung weisen hohe Auslastungen aus. In den ersten vier Monaten beliefen sich die Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung auf

4,36 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 3,82 Milliarden Euro ist das ein Zuwachs um 0,54 Milliarden Euro.

Aus dem Eingliederungstitel wurden von Januar bis Ende April mit 1,21 Milliarden Euro rund 0,18 Milliarden Euro mehr als in den ersten vier Monaten des Vorjahres verausgabt.

Die höchsten Mehrausgaben waren infolge der höheren Inanspruchnahme bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (Eingliederungstitel) inkl. Erwerb eines Berufsabschlusses (Kapitel 3) zu verzeichnen. Bis Ende April lagen die Ausgaben mit 1,04 Milliarden Euro um 0,26 Milliarden Euro über den Ausgaben im Vorjahreszeitraum.

Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden für die nachstehenden Leistungen verzeichnet:

- Konjunkturelles Kurzarbeitergeld mit 0,31 Milliarden Euro (plus 0,12 Milliarden Euro bzw. plus 61,1 Prozent).
Die Zahl der Kurzarbeitenden lag im 12 Monats-Durchschnitt von März 2024 bis Februar 2025 (ab November 2024 hochgerechnete Werte) bei 220.000. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum wurden 154.000 Kurzarbeitende verzeichnet.
Im Haushalt sind für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld 0,78 Milliarden Euro für jahresdurchschnittlich rund 240.000 Leistungsbeziehende eingeplant. Nach den ökonomischen Eckwerten vom April könnte sich die Zahl auf etwa 250.000 erhöhen.
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung: 0,55 Milliarden Euro (plus 0,09 Milliarden Euro).
- Leistungen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mit 1,02 Milliarden Euro (plus 0,08 Milliarden Euro).

3.2.5. Personal- und Verwaltungsausgaben

Für Personal, Verwaltung und für Einzugskostenvergütungen sind 11,75 Milliarden Euro im Haushalt 2025 veranschlagt (davon voraussichtlich 4,85 Milliarden Euro refinanziert aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Aufgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Familienkasse).

Bis Ende April betrugen die Ausgaben für Personal- und Verwaltungsausgaben 3,66 Milliarden Euro. Der Vorjahreswert wird um 0,20 Milliarden Euro überschritten.

Im Rahmen der Zuführungen an den Versorgungsfonds der BA wurden bis April 0,47 Milliarden Euro verausgabt (Vorjahreszeitraum: 0,46 Milliarden Euro).

4. Übersicht über die Finanzentwicklung bis April 2025

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis April 2025

	Ist seit Jahresbeginn					
						Delta
	April	Vormonat	2025	Vorjahr (2024)	absolut	in %
Einnahmen	-3.877,4	-3.721,3	-15.007,8	-13.911,6	-1.096,2	7,9
Ausgaben	4.486,4	4.507,2	17.792,3	15.181,9	2.610,4	17,2
Aktive Arbeitsförderung	1.096,3	1.230,9	4.357,8	3.822,2	535,7	14,0
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	317,8	310,9	1.208,2	1.027,7	180,5	17,6
Dezentral geplantes Budget	317,6	310,9	1.207,9	1.027,1	180,8	17,6
Integrationsorientierte Instrumente	266,7	258,5	1.008,7	813,2	195,6	24,0
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,5	2,5	9,4	9,9	-0,5	-5,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,9	30,6	118,3	117,7	0,6	0,5
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,2	0,3	-0,0	-8,6
Eingliederungszuschüsse (Egz)	17,2	18,8	73,1	79,3	-6,1	-7,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	215,1	206,6	807,7	606,1	201,6	33,3
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	18,0	20,2	71,7	89,6	-17,9	-20,0
Berufseinstiegsbegleitung	5,8	5,0	21,5	19,7	1,8	9,2
Gründungszuschuss (GZ)	27,0	27,1	105,9	104,6	1,3	1,3
Sonstiges	0,2	-0,0	0,3	0,7	-0,3	-52,8
Kapitel 3	778,5	920,0	3.149,6	2.794,4	355,2	12,7
Förderung der Berufsausbildung	41,2	42,1	168,6	146,1	22,5	15,4
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	255,6	254,6	1.020,5	940,8	79,7	8,5
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	140,8	138,8	551,8	464,4	87,4	18,8
Erwerb eines Berufsabschlusses	56,4	71,4	235,7	181,0	54,7	30,2
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	92,1	84,9	309,9	192,4	117,5	61,1
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,3	-93,5
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	79,4	136,1	349,3	369,3	-20,0	-5,4
Transferleistungen	22,9	21,4	73,7	45,6	28,1	61,6
Transferkurzarbeitergeld	22,5	20,6	71,7	44,4	27,3	61,6
Transfermaßnahmen	0,3	0,8	2,0	1,2	0,8	62,3
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,1	0,1	0,5	0,6	-0,1	-10,5
Gesondert refinanzierte Ausgaben	89,9	170,3	438,9	453,4	-14,5	-3,2
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,2	0,4	0,7	0,4	0,3	64,0
Kapitel 4	2.354,8	2.464,3	9.774,1	7.895,5	1.878,7	23,8
Aufwendungsersatz Übergang FbW/Reha an den Bund			361,0		361,0	
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung			32,5	32,5		
Arbeitslosengeld / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	2.193,1	2.278,9	8.751,4	7.353,5	1.397,9	19,0
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	1,3	2,2	6,9	9,8	-2,9	-29,5
Arbeitslosengeld (Alg I)	2.191,8	2.276,7	8.744,5	7.343,7	1.400,8	19,1
Insolvenzgeld	161,7	185,4	629,3	509,5	119,8	23,5
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	1.035,3	812,0	3.660,3	3.464,2	196,1	5,7
Kapitel 5	771,1	565,3	2.638,6	2.477,3	161,4	6,5
Kapitel 6	264,2	246,7	1.021,7	987,0	34,7	3,5
Finanzierungssaldo (Überschuss -) / Defizit (+)	609,0	785,9	2.784,5	1.270,3	1.514,2	

Quelle: Business-Warehouse der BA

5. Ausblick auf das Jahresende 2025 und mittelfristige Finanzeinschätzung

Auf Grundlage der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den ersten vier Monaten geht die BA von einem deutlich schlechteren Haushaltsergebnis für 2025 aus als bei der Haushaltsaufstellung im Herbst 2024 angenommen.

Die Einnahmenseite verläuft dabei weitgehend planmäßig. Auf der Ausgabenseite ist mit deutlichen Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung zu rechnen. Überplanmäßige Ausgaben müssen voraussichtlich für Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld und Kurzarbeitergeld beantragt werden.

Ging die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose noch von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,76 Millionen Personen aus, rechnet sie jetzt mit einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auf 2,94 Millionen. In der Folge ist mit knapp einer Million Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Jahresdurchschnitt zu rechnen. Im Haushalt eingeplant sind 852.000 Personen. Allein diese Zunahme wird voraussichtlich zu Mehrausgaben von rund vier Milliarden Euro führen.

Mit weiteren Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Kalkulation ist vor allem beim Insolvenzgeld (plus rund 0,50 Milliarden Euro) und beim konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeld (plus rund 0,12 Milliarden Euro) zu rechnen.

Das Defizit könnte von ursprünglich erwarteten 1,33 Milliarden Euro auf 5,27 Milliarden Euro ansteigen. Damit würde nicht nur die Rücklage der BA in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro vollständig aufgebraucht werden, sondern es wären zusätzlich Liquiditätshilfen des Bundes in Form von Darlehen in Höhe von knapp 2,35 Milliarden Euro erforderlich, um den Haushalt ausgleichen zu können.

Die bisher im Jahr 2025 zu verzeichnenden Einnahmen und Ausgaben in Verbindung mit den Frühjahrseckwerten der Bundesregierung führen zu einer Aktualisierung der Finanzprojektion des BA-Haushalts in der mittelfristigen Perspektive.

Demnach würde sich auch in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils ein Defizit ergeben. Bis zum Jahr 2029 würden sich die erforderlichen Liquiditätshilfen des Bundes auf rund 11,9 Milliarden Euro summieren. Die Einschätzungen für die künftigen Jahre unterliegen einer hohen Unsicherheit.

Frühjahrsprognose der Bundesregierung (04/2025)

Berücksichtigte Rahmenbedingungen:

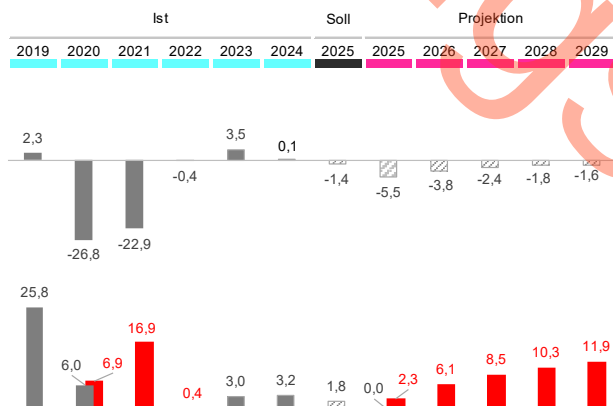
	Ist	Soll	Projektion				
	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Arbeitslose rechtskreisübergreifend in Tsd.	2.787	2.763	2.937	2.876	2.846	2.816	2.786
BIP-Wachstum (real, ggü. Vorjahr)	-0,2%	1,1%	0,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%
Anzahl Arbeitnehmer/innen (Inland, ggü. Vorjahr)	0,3%	0,3%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Bruttolöhne / -gehälter je Arbeitnehmer/in (Inland, ggü. Vorjahr)	5,3%	3,1%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%

aktuelle Eckwerte

Basis:

Frühjahrsprognose der Bundesregierung (04/2025)

Finanzergebnis nach Abrechnung umlagefinanzierter Rücklagen in Milliarden Euro



Allgemeine Rücklage Liquiditätshilfen (kumuliert) in Milliarden Euro

